

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bremer Promenaden

Lieber Gast, hier sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bremer Promenaden. Sollte anderes ausgehandelt werden, so bedarf es der Schriftform.

1. Rechtliche Stellung zwischen den Vertragspartnern

Der Vertrag kommt zwischen Bremer Promenaden, Julia Harjes, und dem Gast zustande. Es gilt deutsches Recht.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung von Bremer Promenaden zustande. Die Bestätigung kann per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Mit Vertragsabschluss werden die AGB anerkannt.

3. Durchführung

Sollte die Führung durch äußere Umstände (Verkehrssituation, Witterungsbedingungen, Unfälle bzw. Pannen oder sonstige Ausnahmesituationen) ausfallen, so kann der Gästeführer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

4. Gruppengröße

Maximale Teilnehmerzahlen können je nach Führung unterschiedlich sein. Wird die Teilnehmerzahl überschritten, kann die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erforderlich werden. Die Beauftragung eines weiteren Gästeführers erfolgt nach vorheriger Absprache.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird mit Bremer Promenaden abgesprochen.

6. Verspäteter Beginn der Führung

Der Gästeführer wartet maximal 15 Minuten auf den Gast. Längere Wartezeiten sind nur nach vorheriger Information durch den Gast möglich. Bei verspäteter Anreise besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Sollte die Führung um die Wartezeit verlängert werden, so hat der Gästeführer Anspruch auf eine prozentuale Erhöhung des Honorars.

Sollte sich der Gästeführer verspäten, so hat der Gast einen Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann der Gast eine der entgangenen Leistung entsprechende Minderung des Honorars verlangen.

7. Stornierung

- Der Gast kann die gebuchte Leistung bis zum 14. Tag vor dem Termin kostenlos stornieren.
- Vom 13. bis zum 4. Tag vor dem Termin sind 50 Prozent des Honorars fällig.
- Bei einer Stornierung ab 3 Tagen vor dem Termin bzw. bei Nichterscheinen des Gastes ist der volle Betrag fällig.
- Sollte der Gästeführer die vereinbarte Leistung nicht erbringen können, findet er geeigneten Ersatz und informiert den Gast darüber. Sollte dies in extremen Ausnahmefällen wie z.B. plötzlicher Erkrankung nicht möglich sein, muss die Führung ausfallen. Schon gezahltes Honorar wird in diesem Fall erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

8. Preise

Die Führungsgebühr ist entweder bar oder aber vorab per Überweisung an Bremer Promenaden zu entrichten. Andere Absprachen bedürfen der Schriftform.

9. Haftung.

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Gästeführer übernimmt bei Führungen von Kinder- und Jugendgruppen keine Aufsichtspflicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.